Darstellung der disciplinarischen Einrichtungen in der mit dem Königl, Schullehrer = Seminarium verbun= denen Urmen=Freischule,

Womit

zur Theilnahme an dem Osterexamen,

melches

Dienstags den 22. März 1825

von fruh 8 Uhr an

in der Königl. Waisen= und Schulanstalt

gehalten werben foll,

alle hohen Gonner und verehrten Freunde und Wohlthater beider Anstalten

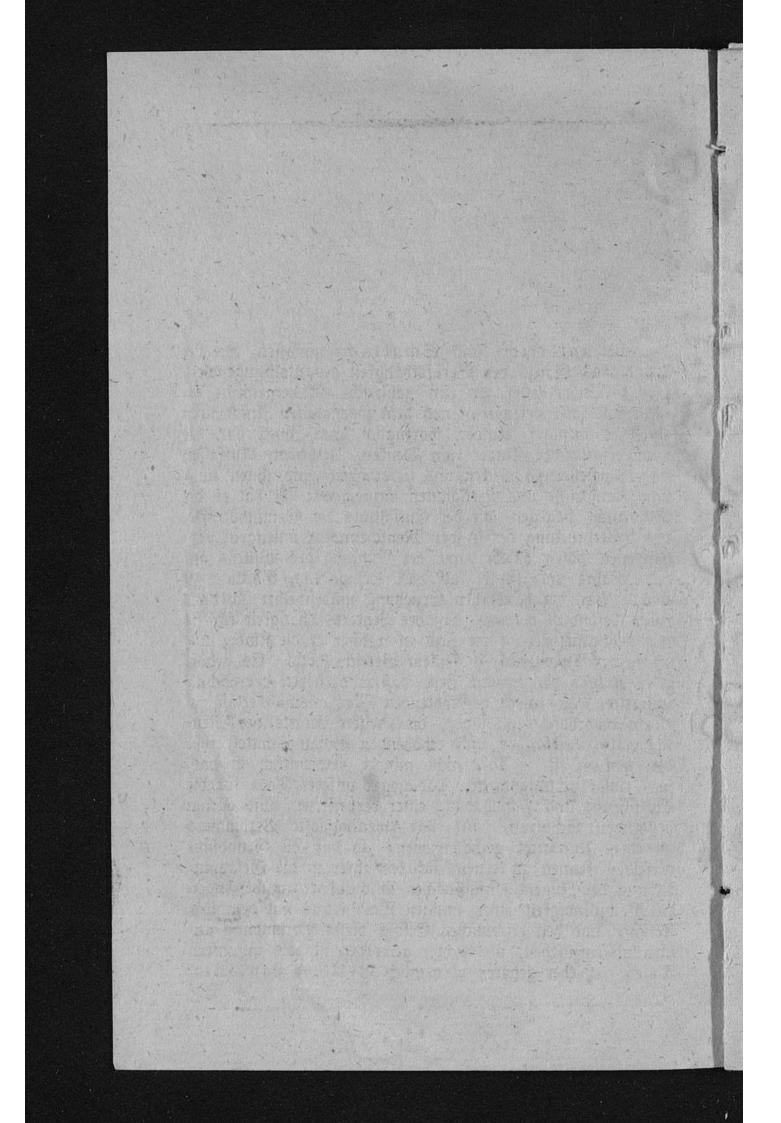
ehrerbietigft und ergebenft einlabet.

Hoffmann, Direktor.



Bunglau,

gedruckt bei G. Luge, Ronigl. Waifenhansbuchdrucker.



dulunterricht und Schulzucht umfaffen, wie be= kannt, bas Ganze ber Berufsthatigkeit bes Bolksjugenbleh= rers. Wenn jener, an eine zahlreiche Kindergemeine er= theilt und also verschieben von dem sogenannten Informiren einzelner weniger Kinder, vorzüglich zum Zweck hat, die Geisteskräfte ber Kinder zum Denken, Urtheilen, Auffassen und Darftellen zu wecken und zu erhöhen, und ihnen nute liche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen; so hat es die Schulzucht bagegen mit der Entfaltung ber Gemuthsfrafte, mit Unterbruckung ber in ber Menschennatur unleugbar vor= handenen bofen Triebe, mit der Richtung des Willens auf bas Wahre und Gute, auf das Heilige und Gottliche zu thun. Won der hauslichen Erziehung unterscheidet fich diese Bucht besonders dadurch, daß des Lehrers Thatigkeit für sie nur beschränkt ist auf die Zeit, in welcher er die Kinder un= ter seinen Augen und in seinem Bereiche hat. zum Ruhme ber neuern Zeit, daß in derfelben ber Schulunterricht von einem geifttobtenden Mechanismus erloft, zu einem wahrhaft veredelnden, die edelsten Krafte ber Menschennatur belebenden und erhöhenden Bildungsmittel erho= Aber nicht minder verdienstlich ist das, ben worden ift. was einige achtungswerthe Padagogen unserer Tage für bie Einführung und Sandhabung einer verbefferten, und darum bessernden Schulzucht, für ihre zweckmäßigste Verbindung mit dem Unterricht gethan haben; so daß die Grundfate berfelben kennen zu lernen, sich von ihrer in die Gesammtbildung ber Jugend einflugreichen Wichtigkeit zu überzeugen die Nothwendigkeit einer innigen Verbindung mit dem Unterrichte, und den erfreulichen Erfolg biefer Berbindung anschaulich einzusehen, nie leichter geworben ist, als in unsern Tagen. Sieher gehoren vornemlich Bell und Cancafter. Sth=

Ihre ihnen eigenthumlich fenn follende Methode ift keine Methode — Lehrweise — sondern eine eigne Urt der Un= ordnung des Unterrichts, der Führung der Schule, des Schulh altens (eine, beilaufig gefagt, zweckmäßige Bezeich= nung für das Bufammenhalten der Krafte einer großen Maffe von Kindern zu gemeinsamer, nach Gefetz und Regel geordneten Thatigkeit mahrend ber Dauer ber Unterrichts= Die Bell — Lancastersche Schulführungs= weise beruht hauptsächlich auf den disciplinarischen Einrich= tungen; und durch die Aufstellung der dabei zu befolgenben Grundfage und ben größtentheils guten Erfolg ihrer Unwendung hat sie sich das Verdienst erworben, die Blicke der praftischen Padagogen auf Schul=Disciplin und Schul= zucht allgemeiner hingelenkt zu haben. Wenn die in meh= reren Landern Europens eingeführten, und felbst in andere Erdtheile hinüber gepflanzten Schulen bes gegenfeiti= tigen Unterrichts segensvoll eingewirft haben auf die Sugend, wie man haufig verfichert; so burfte dies nicht Towohl dem Formellen des gegebenen Unterrichts, als vielmehr einer diesen Unterricht bedingenden und fordernden Schulzucht beizumeffen fenn. Genug, ber benfende, be= obachtende und nach Verfollkommung seines Geschäftes fire= Bende Lehrer kann in jetiger Zeit unmöglich einseitig bei ber Methode stehen bleiben, und alles Heil der Jugend in der Methode des Unterrichts suchen; er muß, will er anders dem Berdachte der Einseitigkeit und des Eigenfinns entge= ben, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer guten Schul= zucht anerkennen, und fich es zur vorzüglichen Aufgabe sei= nes Schullebens machen, die zweckmäßigste Methode des Unterrichts mit ber Sandhabung ber zweckmäßigsten Schulzucht glücklich zu verbinden.

Das hiesige, mit der Königl. Waisen = und Schulansstalt verbundene, evangelische Schullehrer = Seminarium konnste daher unmöglich die Zeichen der Zeit und die merkwürsdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Pådagogik, hinssichtlich der Methode nicht nur, sondern auch und vornemlich der Schulzucht unbeachtet lassen; Pflicht war es vielmehr, sie für die zeitgemäße, möglichst vollständige Ausbildung seisner Zöglinge zu benutzen. Da nun für die zu erlernende Praxis der Elementar = Schulkunde mit dem Seminar eine

eigne Elementar = Schule (hierorts genannt: Urmen = Frei=
schule) verbunden ist, in welcher die åltern Seminaristen
der 1. Klasse, unter Aufsicht der ordentlichen Lehrer beider Königl. Anstalten und der speciellen Aussicht des Oberlehrers
D. Krüger, als Inspektor dieser Schule, unterrichten, das
Schulhalten lernen und sich darinnen üben; so bietet nun
diese Uebungsschule die günstigste Gelegenheit dar, um von
den über Schulzucht gemachten Vorschlägen und Einrichtun=
gen eine für die Kinder und für die sich übenden Semina=
risten zweckmäsige und heilsame Anwendung zu machen.

Die Urmen = Freischule enthielt bei ihrer Eroffnung 1818 die kleine unzureichende Zahl von 25 Kindern, erhielt aber durch die Vergünstigung E. Wohllobl. Stadt=Schuldeputa= tion, welche das Bedürfnis der Seminaristen, die einst fehr Rahlreiche Schulen zu führen bestimmt find, wohlmeis nend erwog, nach und nach die erforderliche Bergrößerung. Die allermeisten Schüler find Kinder ganz armer Eltern aus der Stadt und Vorstadt Bunglau, wie es die von ihnen geforderten und abgelieferten Urmen = Uttefte und Freischul= scheine aussagen; von benen wiederum die meisten aus begreiflichen Urfachen in der Erziehung vernachläßigt, roh und mit mancherlei sittlichen Fehlern und Verwöhnungen zum Lugen, zur Unreinlichkeit, zum Diebstahl, zum heimlichen Betteln und Herumtreiben, in dieselbe eintreten. Die gan= ze Masse dieser Kinder ist in 4 Klassen getheilt. Der Lektionsplan, wie er in jeder gut eingerichteten Dorfschule ift, und senn kann, enthält außer ben gewöhnlichen Glementar= Unterrichtsfächern auch das Zeichnen und den Gefang nach Die Methode barin ift bie nach Pestalozzischen Grundfaten gebildete, auf Unschauung gegrundete, die Gelbft= thatigkeit des Kindes belebende, und feine Geistes = und Ge= muthskräfte erhöhende Methode. Die Eintheilung in 4 Klassen erleichtert ben Zweck der praktischen Uebungen von 36 — 40 Seminaristen alljährlich von fruh 8 — 12 und Nachmittag von 2 — 4. Doch die außere Einrichtung der Schule, die Urt, wie die Zucht darin gehandhabt, Ord= nung und Ruhe erhalten wird, die Bulfsmittel zur Forde= rung der Sittlichkeit; dies Alles enthält, wie der Sachverstånbige bald finden wurde, manches Eigenthumliche, bas, wenn es auch nicht grade bas unverbefferlich Gute senn foll= te, doch die Aufmerksamkeit Aller derer erregen kann, welsche, von der hohen Wichtigkeit der Elementarschulen überszeugt, an jedem Fortschritt zum Bessern, ja an jedem Vers

fuche bazu, lebhaft Untheil nehmen.

Die äußere Einrichtung, Verfassung und Führung dies ser Urmen-Freischule läßt sich unter folgende Gesichtspunkste überschaulich darstellen. A. Einrichtungen die Lehrer, B. Einrichtungen die Schüler betressend. a. Sittengesetze. b. Ordnungsgesetze. c. Sittenklassen. d. Strafen — die Unmerketasel — der Strafschemel — graues Buch — die Straftasel — schwarzes Buch — Strafsacke. e. Bestohnungen — Schulämter — rothes Buch — kleine Vergnügungen. f. Gesetzersammlung. g. Wochenschluß — Monatschluß, h. Unterricht im Stricken und Nähen, durch

Sulfe von Beitragen einzelner Menschenfreunde.

A. Bu bem Eigenthumlichen der auf die Lehrer sich beziehenden Einrichtungen gehört: daß jedesmal 4 Geminaristen unter einem Aufseher zugleich nur 4 — 6 Wochen in Thatigkeit find, und von andern 4 abgeloft werben. Der Neuantretende hat 8 Tage lang schon vorher die Schule, die Kinder, den Lektionsplan, den Stufengang und die ganze Ordnung durch Zusehen und Beobachten kennen gelernt; er empfängt von seinem Vorgänger im Lehrfache und in ber Rlasse einen speciellen Bericht; ja er findet in bem Berichte, welcher über jedes Lehrfach, nach Endigung ber Lektion, in ein Buch eingetragen wird, mas in jeder Lektion burchgenommen und wie es ist behandelt worden, hinreichen= de Auskunft, wo und wie er anfangen und fortfahren solle. Der abgehende Lehrer stellt vor seinem Nachfolger eine Prufung mit der zu übernehmenden Klasse an, welche ein Seminarift, ber por mehreren Monaten diefelbe Rlaffe un= terrichtet hat, abhalt und darüber einen Bericht aufset, welcher in ein befonderes Buch eingetragen wird. Feder Lehrer ist verpflichtet, eine Charakteristik, ober einzelne Züge aus bem Leben eines der Schulkinder in eine angelegte Samm= lung einzutragen. Ueber Gittlichkeit, außeres Betragen und Fleiß der Kinder wird von dem Lehrer ebenfalls ein beson= beres Buch geführt. Körperliche, mißhandelnbe, entehrende Strafen find ihm nicht verstattet; er bestraft burch Ber= weise, Entfernung vom Plate, Alleinfigen, Berausstellen aus

ber Bank, burch bas Einschreiben an bie Unmerktafel. Undere und schwere Strafen stehen nur bem Vorsteher und Inspektor ber Schule zu. Einem ber 4 Lehrer, und zwar bem, welcher ben Religionsunterricht giebt. ist übertragen, die allgemeine moralische und religiose Suhrung ber Freischüler, und die Beachtung bes sittlichen und religiösen Zustandes sammtlicher Schulkinder in der Schule, und so weit bas Muge reicht, außer ber Schule. Seine besondern Verpflichtungen sind, das Morgengebet und das Schlufgebet Mittags und Nachmittags zu halten, die Kin= der der 1. Klasse 2 mal die Woche in das allgemeine Mor= gengebet ber beiben Unstalten auf ben Betsaal zu fuhren, Die Kinder beim Eintritt in Hinficht der Reinlichkeit zu untersuchen, die zu verhangenden Strafen zu bestimmen, auf die Straftafel die Straffalligen einzutragen, und zwar nie wahrend einer Lektion, sondern nach Endigung berfelben; auch trägt er aller Kinder vorgekommene Vergehungen in bas Sittenbuch und aus diesem in bas graue Buch ein; hat ein wachsames Auge auf die eines Naturbe= durfnisses wegen hinausgehenden Kinder; er erkundigt sich, bei wichtigern Veranlassungen, bei ben Eltern ber Kinder: er referirt dem Inspektor des Seminars, besucht die Kinder bei ben Handarbeiten Mittwoch und Sonnabend Nachmittag; er halt jeden Sonnabend von 11 - 12 mit ber ganzen Schule ben Wochenschluß; trägt aus bem Klassenbuche und Sittenbuche bas Rothige vor, geht bas einzelne Tadelnswerthe durch, lief't die Namen der in Strafbuche Stehenden vor, nebst Angabe des Verges hens, und läßt die schlechtern Kinder aus der Bank vor= treten, beschließt endlich bas Ganze mit Gebet und Gesang. Er läßt seinem Nachfolger einen treuen Bericht über ben ganzen sittlichen Bustand ber Schule zuruck. — Ein andes rer Behrer hat die Sorge für Erhaltung ber guten Bucht - Die Aufficht über die außere Ordnung, und bas außere Betragen ber Kinder, und führt als folcher ben Namen eines Auffehers ber Freischule. Er ist vor der Unkunft der Kinder da, um die zu spat kom= menden zu notiren; er forgt, daß beim Rlaffen = und Stunden = Wechsel alles ordentlich zugehe, und bedient sich beim

heim Mus = und Eintreten in bie Bank eines Kommanbo-Worts und bes Zahlens Eins — Zwei — Drei. Bei bies fem Wechsel fallt Lerm und Schwahen weg: es herrscht Ruhe und Unftand. Auch beim Schluß ber Schule läßt er die Kinder die eingeführte Ordnung beobachten: die Mad= chen zuerst einzeln, bann bie Knaben — auf bem Sofe treten sie paarweise zusammen, und werden so bis ans Stadtthor von ihm geleitet. Er halt barauf, bag bie Dronung bestimmter Plage nicht verrückt werde, und läßt die Ungezogenen vorne an sitzen, bulbet kein Krummsitzen, kein mit übergeschlagenen Beinen Sitzen, kein Bammeln oder Ge= rausch mit den Füßen, noch andere Zerstreuung u. f. w. Much er halt fich ein Merkbüchlein, bas er mit den einge= tragenen Bemerkungen seinem Nachfolger übergiebt. hilft seinen Mitlehrern die eingeführte Ordnung beobachten und weist sie durch freundschaftliche Winke zurecht. Er halt im Auftrage alle 4 — 6 Wochen eine Gefetvorlefung; besonders lief't er die Sittengesetze mit feierlicher Stimme, und lagt jedes einzelne Gefet, fo wie den Bibelfpruch lang= fam nachsprechen und ben ganzen Abschnitt aus bem Gebachtnisse wiederholen.

Von großer Wichtigkeit ift die Controlle bes Schulbesuch's und des Fleißes und Unfleißes ber Kinder. Bu dem Ende ift ein Tagebuch, ein Klaffenbuch, besondere Tabellen und ein Censurbuch nothig. Diese Bucher zu führen ist einem andern Lehrer zur Pflicht gemacht; und sein Umt ift das eines Schreibers ber Schule. Er besorgt die Absenten = Listen, und bemerkt, ob mit ober ohne gultige Entschuldigung die Stunden verfaumt wurden. Bei zweideutigen Entschuldigungen erkundigt er sich, nach zweitägigem Auffenbleiben des Kindes, bei deffen Eltern. Er fertigt alle 14 Tage eine Tabelle an, in welcher ber Schulbesuch, die Stufe, auf melder ber Schuler steht, seine Aufmerksamkeit in ben Stunden und sein Betragen in ben= selben nach den Mittheilungen der übrigen Lehrer notirt wird. So benuft er zur möglichsten Vervollständigung fei= ner Tabellen die Ungaben und Urtheile des Vorstehers über das moralische Verhalten der Kinder; entwirft aus den vierzehntägigen Tabellen eine Bierteljahrstabelle, und aus hiefer, mit Zuziehung des Vorstehers und der übri-

gen Lehrer eine halbjahrige Cenfur, welche in bas gro-Be Censurbuch eingetragen wird. Alle während der Lektio= nen über Fleiß und Unfleiß gemachten Bemerkungen trägt er in ein besonderes Buch ein, und übergiebt es seinem Nachfolger. — Dafur, daß die Schule mit den nothigen Behrmitteln zu rechter Beit verforgt, und Dronung gehalten werde in allen der Schule oder den Kindern ge= hörigen Sachen, dafür forgt ein vierter Lehrer, welcher ber Schaffner (Versorger) ist und heißt. Das Inventarium ber Schule, Abgang und Erganzung einzelner Schuls materialien, Controlle berfelben, Austheilen und Wiederein= fordern berfelben, Reinigung der Wandtafeln der Lehrzim= mer, Beheitjung berselben — bas forgfältige Aufbewahren aller im Gebrauche gewesenen Lehrmittel an die für fie be= stimmten Plate — Die Aufbewahrung der Materialien für die Handarbeiten der Kinder, und der dazu nothigen Werk-zeuge und Geräthe: dies Alles liegt ihm ob, und wenn er Alles treu erfullt, forbert es ungemein ben festen, rubi= gen Gang des Unterrichts, und erspart für biefen viel sonst unnut versplitterte Zeit. Endlich übergiebt er genau bas Inventarium fammtlicher Lehr = und Schulmittel feinem Machfolger.

Außer biesen speciellen Memter=Pflichten vereinigen sich die 4 fungirenden Lehrer in Erfüllung folgender allge= meinern: Fur einen Mann stehend, und fich unter ein= ander als wahrhaftige Collegen ansehend und behandelnd, kennen sie kein getheiltes, kein nur auf ihr Umt, ihre Rlaffe, fondern auf ben guten Buftand ber gangen Schule und auf das mahre Wohl aller Kinder gerichtetes Inter-Deshalb helfen, berathen und unterftugen fie fich auf alle Weise zu dem Zwecke der Ertheilung des fruchtbar= sten Unterrichts, und der Handhabung ber zweckmäßig= ften Schulzucht. In ihre Klaffenbuchlein tragen fie gewissenhaft und zwar vor den Augen ber Kinder ein, was von ihnen über Fleiß, Aufmerksamkeit und Aufführung be= merkt worden ift; und beim Ausscheiben aus ber Schule übergiebt jeder seinem Nachfolger nicht nur die geführten Bucher, sondern die Kinder selbst auf eine formliche Urt, unter Mittheilung der speciellen Notizen über einzelne, besonders zu beachtende, und unter herzlicher Ermahnung an

fie

sie, wie sie sich für sie eignen. Hauptaugenmerk Ul-Ler ist die Sittlichkeit der Kinder; nächst diesem aber die fortschreitende Verbesserung der Schule. — In beiderlei Rücksicht benußen sie die Zeit unmittelbar nach dem Schlusse der vormittäglichen und nachmittäglichen Lektionen, wenn die Kinder entlassen sind, zu gemeinsamen Berathungen und gegenseitiger Mittheilung alles dessen, was für Lehre und Zucht nur einigermaßen wichtig seyn kann, und ihre letzte Sorge ist ihre Nachfolger in die vollskändigste und beutlichste Kenntniß der Schule und der Kinder zu setzen.

B. Diejenigen Einrichtungen, welche auf Die Schuler zunächst sich beziehen, umfassen 1.) die Klassenord= nung. Die Hauptabtheilung geschieht nach ben 4 Lefe= klaffen und nach ben brei Religionsklaffen. In ben übri= gen Unterrichtsfächern wird jedes Kind in die ihm nach Kahigkeiten und Fortschritten angemessene Klasse gesetht: und für die Kleinern die Schulzeit um 1 Stunde abgefürzt. 2.) Mehrere Memter und Dienste sind unter die fich eig= nenden Kinder vertheilt und jedem in einem Umtsbuchlein gang genau ber Umfang feiner Leiftungen vorgezeichnet. Der Bibelwart theilt die Bibeln fur die Religionsftunben aus, und sammelt sie ein. Der Ordner schafft alles Mothige herbei — und hebt es wieder auf. Der Helfer unterstützt ben Ordner so wie den Lehrer in vorkommen= den Fallen. Die Unterlehrer beschäftigen, doch nur wo und wenn es Noth thut, einzelne Kinder, welche der Nach= hulfe bedurfen. Der Geleitsmann und die Geleiterin führen und beaufsichtigen die Nachhausegehenden bis ans Stadtthor. Die Führer und Führerinnen führen ihnen besonders anvertraute Kinder bis ins elterliche Haus. und holen sie zur Schule ab. Wier Schuldienerin= nen theilen sich in bas Geschäfte ber Reinigung bes Schullokal's und der Schulgerathe — wozu ihnen besondere Schur= zen geschafft werden. — Die Namen sammtlich Umtiren= ber stehen auf einem an ber Thur angeschlagenen Bogen, bie Dienstthuenden mit Fraktur, die welche Ehrenamter bekleiben, in einer eignen Columne mit rothen Buchstaben. Bu einem Ehrenamte — befonderes Vertrauen voraussetend, gelangt ber, welcher ein Jahr sein Umt treu verwaltet hat. Die speciellste Instruction über alle Leistungen enthalten die

in der Schule aufbewahrten Amtsbuchlein — die jedem Kinde beim Antritt seines Amtes zum Durchlesen übergeben werden.

Strafen und Belohnungen find folgende: Verweise unter 4 Augen. b. Deffentliche Verweise. c. Aufschreiben auf die Anmerktafel, d. Eintragen ins graue Buch, wenn ber Aufgeschriebene fein Bersehen burch fabelloses Betragen am folgenden Tage nicht wieder gut gewacht hat. e. Zurucklaffen in der Klasse, wenn die Undern auf ben Betsal ber Unftalt zum Morgengebete gehen. f. Bu= rucklaffen von Spaziergangen und fleinen Festen. g. Ber= ausstellen aus der Bank. h. Aufzeichnen auf die Strafta= fet. i. Zuruckbehalten in der Klaffe, unter Aufficht. k. das Sitzenlassen auf dem Strafschemel. 1. Das Sinstellen neben den Strafschemel. m. Das Herabsetzen in eine nie= bere Sittenklasse. n. Das Absetzen von Schuldiensten, von einem Schulamte. o. Das Einschreiben ins schwarze Buch. p. Unlegen einer Zwangsjacke. q. Körperliche Züchtigung vom Inspektor ber Schule unter vier Augen verhängt. r. Verweisen aus der Schule. — Die bessern Kinder wer= den ermuntert durch gestattete Theilnahme an einem flei= nen Vergnügen — Spatiergange — an einem kleinen Schulfeste, z. B. nach bem Examen; bie ganz Urmen burch kleine Geschenke an Kleidungsstücken, — burch bas Hinaufsteigen in hohere Sittenklaffen, bie besten Kinder durch das öffentliche Eintragen ihrer Namen in ein sauber in Roth mit Gold gebundenes Buch — genannt bas rothe In dieses Buch werden diejenigen Kinder einge= schrieben und monatlich am Monatschluffe laut verlesen, welche in demfelben Monate gar nicht öffentlich haben geta= belt werden birfen, dabei aber muffen fie nicht über 4 mal aus der Schule geblieben seyn, 3 Monate lang vorher nicht im schwarzen Buche gestanden haben, und feche Monate schon in der Schule gewesen senn.

Vierteljährig 2 mal wird eine Gesetzversammlung versamstaltet, in welcher die Gesetze, wiederholendlich, vorgelesen und von den Kindern nachgesprochen werden. Die Verssammlung beginnt mit Gebet und Gesang, mit einer seierlichen Anrede des Religionslehrers — und die Vorlesung versrichtet der Lehrer, welcher die äußere Ordnung zu beachten hat. Der Schluß ebenfalls mit Gebet und Gesang.

Der Wochen= und Monatsschluß, in der letten Sonnabendsftunde gehalten, ift eine Wiederholung Mes def= fen, was in sittlicher Hinsicht in der Woche oder in dem Monate vorgefallen. Im Wochenschlusse werden Alle zur Strafe aufgezeichneten Kinder verlefen — wie vielmal und warum sie aufgezeichnet stehen — die Klassen, welche sich tabelfrei erhalten, werden ber Versammlung genannt. Der Monatsschluß wird ben guten Kindern zu einem Freubentage, den schlechtern zu einem Straf= und Bufta= ge gemacht. In Gegenwart - wo moglich aller früher schon in der Schule beschäftigten Lehrer beginnt um 9 Uhr, am letten Tage bes alten, oder am Iten bes neuen Monats bie Feier mit Gesang und Gebet. Hierauf werden abwechselnd ausgewählte auf irgend eine Wahrheit ober ein Pflichtgebot des Christenthums, oder eins der ersten 3 Hauptstücke be= zügliche religiose Lieder gesungen, bazwischen einzelne passen= be Stellen der Bibel einzeln oder im Chor gelesen — paf= sende religios = sittliche Erzählungen aus dem wirklichen Le= ben vorgetragen oder gelesen, ein einzelnes Sittengesetz kate= chetisch entwickelt und aus der Geschichte erlautert; dann aber wird - bie Gefchichte ber Schule mahrend bes verfloffenen Monats speciell vorgetragen, was nur ir= gend wichtiges Beifall oder Tadelverdienendes vorgefom= men; die Namen aller aufgezeichneten Kinder vorgelesen. Nur an diesem Tage kommt das sonst absichtlich verborgene fchwarze Buch zum Vorschein, zum Verlefen ber Namen ber eingeschriebenen Kinder. Die Hauptversetzung nach ben Sittenflassen geschieht in biefer Berfammlung; es wird bie neue Sittentafel, fur den folgenden Monat vor den Augen Bulett erscheint bas rothe Buch ber Kinder angeheftet. zu bem 3meck — ber Belobung und Ermunterung. Ganze 2 — 3 Stunden bauernd, wird mit Gefang und Ge= bet geschlossen, und Nachmittags, bei guter Witterung, in Gesellschaft der vorigen und der noch thatigen Lehrer ein Spaziergang oder Spiel angeordnet, von dem die schlechtern Kinder ausgeschlossen bleiben.

Die Schulgesetze, auf zwei große Tafeln geschrieben, sorgfältig verwahrt und sauber gehalten, nur bei der Gesetzersammlung den Kindern sichbar und vorgelesen, enthalten solgende A. Sittengesetze 1. Du sollst nicht

stehlen Ephef. 4, 28. 2. Du follst nicht lugen Gir. 20, 26. 3. Du follft beinen Bater und beine Mut= ter ehren, auf daß zc. Spr. Sal. 30, 17. 4. Gehor= chet euren Cehrern und folget ihnen Ebr. 13, 17. 5. Du follst nicht schaamlos fenn, Eph. 5, 3 - 4. 6. Du follft beinen Leib und beine Rleiber rein halten. 1 Theff. 4, 7. 7. Du follft fein Thier qua= len Spr. Sal. 12, 10. 8. Du follst den Namen beines Gottes nicht unnut fuhren: bu follft nicht fluchen und schworen; Gir. 23, 12 - 14. 9. Wergeltet nicht Boses mit Bosen; ober Scheltworte mit Scheltwort. Matth. 5, 43 - 45. 10. Ihr follt un= terthan fenn aller menschlichen Dbrigkeit Rom. 13, 1. 2. 5. 6. 11. Ulles, mas ihr wollet, daß euch Die Leute thun follen ic. Matth. 7, 11 und Gir 7, 1. 12. Du follst fleißig lernen. Sir. 22, 1. 2. - Der Uebertreter eines dieser Gesetze kommt auf die Straftafel ober ins schwarze Buch. B. Die Ordnungsgesetze betref= fen 1. das Verhalten der Kinder, ehe sie vom Hause nach ber Schule geben. 2. Berhalten auf bem Wege in bie Schule. 3. Vor dem Unfange der Schule. 4. Beim Gebet. 5. Beim Geben ins Gebet auf ben Betfaal ber Un= ftalt. 6. Bei diesem Gebet selbst. 7. Beim Zuruckgeben von demfelben. 8. In den Lehrstunden. 9. Beim Klaffen= wechsel. 10. Beim Geben auf das heimliche Gemach. 11. Beim Schlusse ber Schule. 12. Auf bem Beimwege. Diefe Ordnungsgesetze gehen in das Allerspeciellste — wie es für Kinder Noth thut; 3. B. beim Nachhausegeben, in ben Straßen nicht stehen bleiben und sich verweilen u. f. w.

Noch verdienen einer besondern Erwähnung die eingesführten Sittenklassen. So wie ein Kind sich vergeht, wird es nach Endigung der Lektion auf einer Schiefertasel, die Unmerketasel genannt, notirt. Wenn das einmal notirte Kind am folgenden Tage sich tadellos aufführt, so wird sein Name gelöscht; es hat sein Versehen wieder gut gemacht; ist dies aber nicht geschehen, so wird es in das kleine Strafsbuch, das graue Buch genannt, eingetragen. Kommt ein Kind in einer Woche 4 mal in das graue Buch, so wird ihm dies so hoch angerechnet, als verdiene es auf der Strafs

tafel zu stehn, auf welche biejenigen fogleich geschrieben wer= ben, die ein groberes Vergeben begangen haben, beren Na= me ein Tag lang barauf stehen bleibt. Rommt ein Kind 3 mal in einer Woche auf die Straftafel, so wird fein Na= me am Schluffe des Monats in das schwarze Buch ein= getragen, in welches aber auch die eingeschrieben werden, welche eigentliche Verbrechen begangen haben. Diese Gin= richtung liegt zum Grunde bei ben Gittenflaffen, beren 5 Die Kinder, welche einen Monat lang nicht auf die find. Unmerfetafel geschrieben worden, stehen in ber Iften Rlaffe. In der Iten diejenigen, die, obgleich auf die Unmerketafel geschrieben, doch durch Unstrengung ihren Fehler wieder gut zu machen bemuht waren. In die 3te kommen alle, welche im grauen Buche stehen. In die 4te alle, welche auf der Straftafel standen. In die 5te alle, welche ins schwarze Buch gekommen find. Das Berseten in und aus biesen Rlaffen geschieht nach verschiedenen Zeiten. Herabgesett wird alle 8 Tage; hinaufgesett aus den beiden untersten Klaffen alle 14 Tage; aus der 3ten in die 2te alle 3 Wo= then; aus der 2ten in die 1ste nur alle Monate. Beim Hinauffegen wird feine Rlaffe übersprungen, fo daß das Rind aus der 5ten zunächst nur in die 4te kommen kann. Beim Herabsehen kommt es in diejenige Klasse, welche sein Wergehen herbeiführt, wie oben gesagt ift. Mit jedem Mo= nate geht eine neue Rechnung an; das Kind nimmt auf einer neuen Laufbahn einen neuen Unlauf. — Uebrigens stehen diese Sittenklassen in keiner Verbindung mit den Unterrichtsklassen; in jenen sigen die Kinder nur beim Wochenschlusse. Unter den Kindern einer und derselben Sittenklaffe findet keine Bersetzung Statt; fie ruden, nach Berhaltniß ber Bahl ber in eine hohere Klaffe Berfetten, allmählich binauf. -

Sollte, nach dieser Darstellung der vorzüglichsten disztiplinarischen Einrichtungen der Armen-Freischule Jemanden die Frage beifallen: wie wirkt diese Einrichtung? welche Resultate treten an den Kindern sichtbar hervor? so möge folgendes als Frucht mehrjähriger Beobachtung hier noch stehen. 1. Die Kinder verlernen das heimliche Betteln, das Müßiggehen — sie gewinnen eine geordnete Thätigkeit lieb und freuen sich, an der Strick = und Nähstunde Mittwoch

und Sonnabend Nachmittags Theit nehmen zu dürfen. 2. Sie kommen, Trop der Armuth, und zum Theil der Unsfittlichkeit der Eltern, gern in die Schule; so daß der Schulbesuch dieser aus armen und größtentheils häußzlich vernachläßigten Kindern bestehenden Schule, worüber sonst kast überall geklagt wird, im Ganzen genommen ein regelmäßiger ist. 3. Die Kinder gewinnen auffallend an Reinlichkeit, Unstand, Ordnungsliebe. 4. Die lehrenden Seminaristen sühlen sich nicht wenig belebt und bestriedigt, und scheiden von dieser Schule und diesen armen Kindern ungern und oft unter Thränen. 5. Die Sittenkasel ist der Wärmemesser einer von Jahr zu Jahr steigenden Sittlichzeit.

Soll endlich noch hier angedeutet werden, welche unter den vielen versuchten Disciplinar=Mitteln dieser Schule, die Erfahrung als die fruchtbarsten und wirksamsten erklärt hat; so sind es nachstehende: 1. Das Anschreiben der Fehler der Kinder gegen die Gesetze an die Anmerktasel. 2. Das Eintragen ihrer Namen ins Strasbuch, ins graue, schwarze und rothe Buch. 3. Die Uebertragung gewisser Schul- und Ehrenamter, und das Entsetzen von denselben. 4. Die Unsterstützung mit einigen Kleidungsstücken. 5. Das Halten des Wochenschlusses und des Monatschlusses in Verdindung mit Gebet — Bibellesen und Absüngen religiöser, besonders alter Kirchenlieder. Ganz vorzüglich wirkt die Sittenklasse mit ihrem Herauf = und Heruntersehen.

Zulett erlaube ich mir den Wunsch hier noch auszusprechen, daß besuchende Freunde unseres Hauses gerührt durch den Unblick dieser Kinder, die Spende des Mitteids, wie bisher geschah, abreichen mogen an den Ober-Lehrer D. Krüger, welchem die Einrichtung, Verbesserung der Urmen-Freischule übertragen ist, und am Herzen liegt. Zu der Mittwochs den 23. März von Morsgens 8 Uhr an im Seminar, und Nachmittags von 2 Uhr an in der Freischule (und zwar in dieser von den Seminaristen) zu haltenden Prüsfung werden noch besonders die Herren Prediger und Schullehrer der Stadt und der Umgegend ganz ergebenst eingeladen.

© The Tiffen Company, 2007 18 m 15 14 13 12 10 0 ∞ 9 2 0 4 U 3 N Œ

gen

von

dies

fung

und

gan

19

von Mor= lachmittags d zwar in nden Prü-Prediger Umgegend